



# NEUE REGELUNGEN ZUR SOZIALVERSICHERUNG

**Neue Regelung  
ab 1. Juli 2025!**

## NEUE MELDEVERPFLICHTUNG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER KINDER IN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Dieses neue und informative Seminar beschäftigt sich mit den bevorstehenden Änderungen im Bereich der Sozialversicherung.

Zum **1. Juli 2025** wird ein neues Meldeverfahren eingeführt, das die Berücksichtigung von Kindern bei der Beitragsberechnung zur Pflegeversicherung zum Ziel hat.

Erfahren Sie, warum diese Änderungen notwendig sind und welche Auswirkungen sie auf die Beitragsberechnung haben. Wir erläutern die neuen Pflichten, die Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens beachten müssen. Lernen Sie, wie die Rückmeldungen zu den Meldungen der Arbeitgeber erfolgen und welche Informationen wichtig sind.

Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, wie Sie mit möglichen Differenzen umgehen können und welche Schritte zu unternehmen sind.

### THEMEN

- Hintergrund der Neuregelung
- Neue Meldeverpflichtung des Arbeitgebers
- Rückmeldung auf die Arbeitgebermeldung
- Umgang mit Differenzen?

### MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

#### TERMIN

18.06.2025  
09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

#### TEILNAHMEGEBÜHR

175€\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter  
275€\* je Nichtmitglied  
\* zzgl. gesetzl. USt

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung  
ist bis 3 Tage vor Seminar-  
beginn möglich.

#### REFERENT



#### Michael Schulz

Krankenkassenbetriebswirt,  
erfahrener Dozent mit Schwer-  
punkt Sozialversicherungs-  
recht und Steuerrecht, Fach-  
autor diverser Beiträge im  
Haufe-Personal-Office.



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden